

Herzlich Willkommen zu unserem Kompetenz-Seminar!

## Förderungen

für Energieberatung und Einzelmaßnahmen

Welche Förderungen gibt es durch die BAFA?



## iSFP

Individueller Sanierungsfahrplan

Was ist ein iSFP?  
Welche Vorteile bietet ein iSFP?



## BAFA-Richtlinien

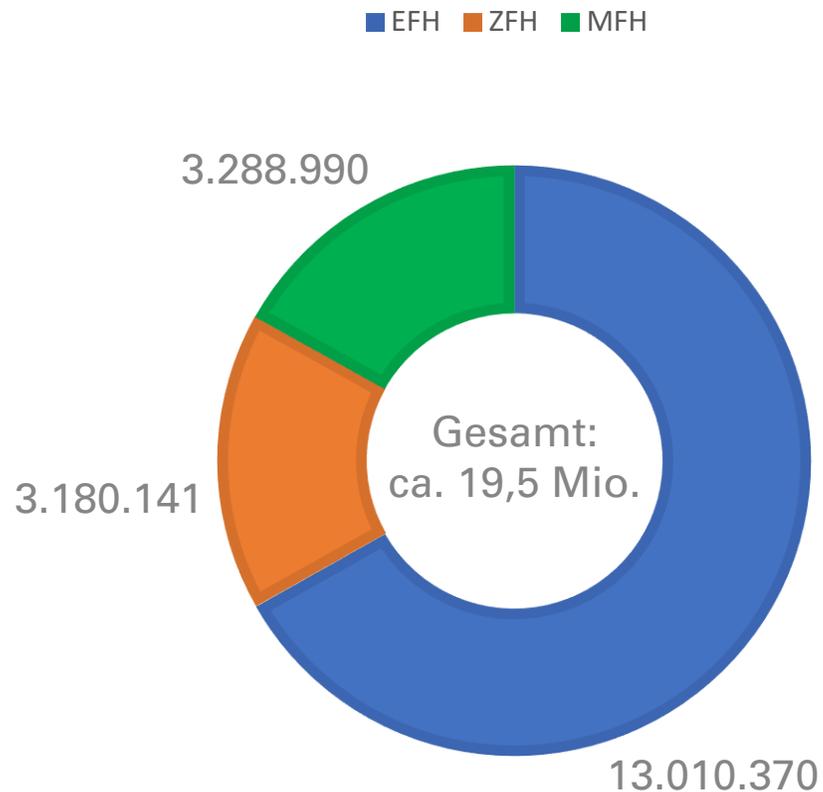
aktuelle Anpassungen seit dem 01.01.2024

Auf was müssen Verarbeiter achten?

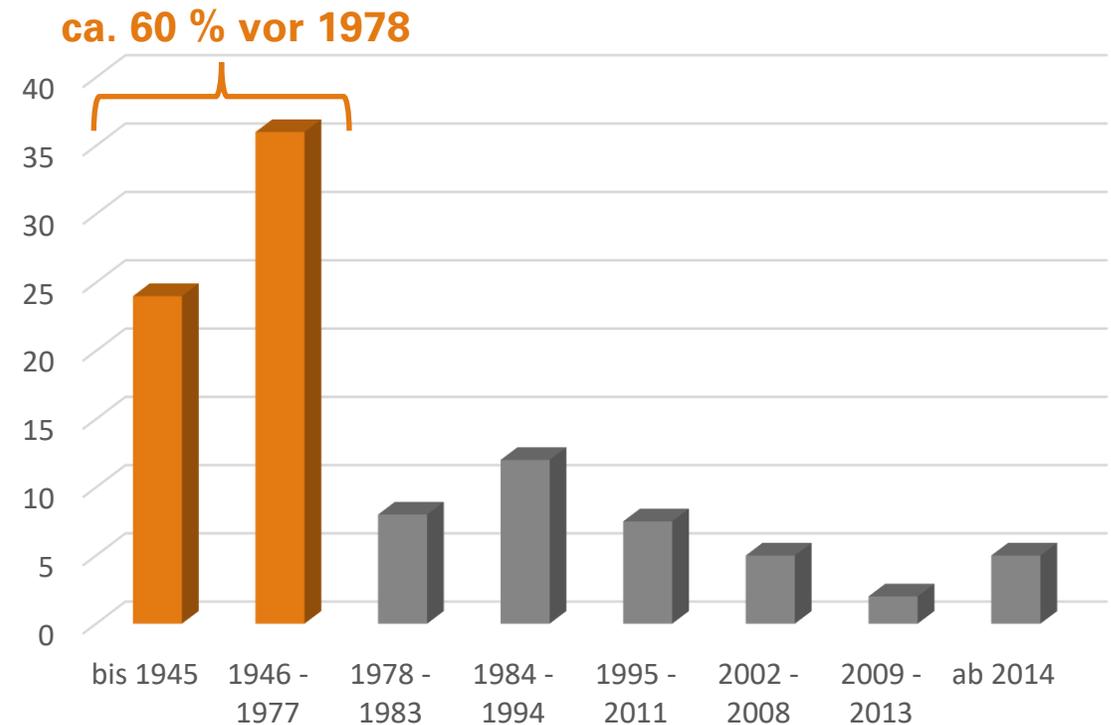


Der Bedarf für die energetische Sanierung ist enorm:

Wohngebäudebestand in Deutschland 2022



Wohngebäudebestand nach Baualtersklassen (in %):



## **80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL**



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

**KFW**  
Bank aus Verantwortung

# BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE

## Überblick:

### BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude

#### Einzelmaßnahmen BEG EM

Modernisierung Gebäude-  
hülle, Anlagentechnik, HZO  
WG und NWG

**15% - 20% Zuschuss**

**WG:** max. 30.000 € pro WE  
mit iSFP max. 60.000 € pro  
WE

**NWG:** max. 500 €/ m<sup>2</sup> NGF

Zuschuss

BAFA

#### Einzelmaßnahme BEG EM

Heizungsmodernisierung,  
Gebäudenetze  
WG und NWG

**30% bis 55% Zuschuss  
Selbstnutzer bis 70%**  
förderfähige Kosten gestaffelt  
je nach WE im WG  
o. NFL im NWG

Zuschuss

#### Ergänzungskredit

**NEU in 2024!** Zusätzlich zum  
BEG-Zuschuss

max. 120.000 €  
pro Wohneinheit

für Selbstnutzer mit  
Haushaltseinkommen von  
unter 90.000 € im Jahr  
zusätzlicher Zinsvorteil

Darlehen

#### Wohngebäude BEG WG

**Sanierung auf  
Effizienzhausniveau**

max. 150.000 €  
pro Wohneinheit,  
max. 30 Mio. €

5-25% Tilgungszuschuss,  
je nach EH-Standard

Darlehen

KfW

#### Nichtwohngebäude BEG NWG

**Sanierung auf  
Effizienzhausniveau**

2.000 €/ m<sup>2</sup> Nettogrundfläche,  
max. 10 Mio. €

5-25% Tilgungszuschuss,  
je nach EH-Standard

Darlehen

Auswahl relevanter Förderprogramme für Eigentümer:

## Beratung

### Bundeshförderung für Energieberatung für Wohngebäude – EBW (BAFA)

- Energieberatung zur Sanierung von Wohngebäuden (energetische Bewertung des Istzustands, iSFP)

Zuschuss



## Sanierung

### Bundeshförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) (BAFA)

- Heizungsanlagen
- Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung / Baubegleitung

Zuschuss



# FÖRDERFÄHIGE EINZELMASSNAHMEN

Beispiele an der thermischen Gebäudehülle:



## Definition:

Der individuelle Sanierungsfahrplan (kurz iSFP) ist ein maßgeschneiderter Plan zur Sanierung oder Modernisierung eines Gebäudes oder einer Immobilie. Der iSFP berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen des jeweiligen Objekts und kann verschiedene Maßnahmen zur Anlagentechnik oder Gebäudehülle umfassen.

Der iSFP besteht aus zwei Dokumenten:

- „Mein Sanierungsfahrplan“

Stellt den Ist-Zustand des Gebäudes sowie den Zustand im Verlauf der Sanierung symbolisch dar, indem die vereinbarten Maßnahmen(-pakete) mit ihrem zeitlichen Ablauf, ihren baulichen Maßnahmen, Kosten und Einsparpotenzialen nacheinander und übersichtlich beschrieben werden.

- Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen:

Enthält detaillierte, tiefer gehende Informationen über die einzelnen Sanierungsschritte sowie technische Daten wie z.B. zur Wärmeleitfähigkeitsgruppe (WLG), der Wärmeleitfähigkeitsstufe (WLS) oder Dämmstoffdicken.

Erstellt wird ein iSFP von anerkannten Energie-Effizienz-Experten, um eine effiziente und nachhaltige Sanierung zu gewährleisten.

---

Unsere Partner:



**febis Service GmbH**

Von der Fördergeld-Auskunft über die Fördergeld-Hotline bis zur Fördergeld-Beschaffung – die febis bietet Deutschlands umfassendsten Fördermittelservice für Gebäude, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.



**Energieeffizienz-Experten aus der Region**

Die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes ist ein bundesweites Verzeichnis nachweislich qualifizierter Fachkräfte für energieeffizientes Bauen und Sanieren.

# KERNSTÜCK DES ISFP: DIE FAHRPLANSEITE

## Mein Sanierungsfahrplan



**i** Der iSFP verpflichtet nicht, die darin beschriebenen Maßnahmen auch umzusetzen. Der Plan beschreibt nur, welche Schritte in welchem zeitlichen Ablauf am sinnvollsten sind.

U-Werte der thermischen Hülle im Istzustand sowie nach Sanierung:

Bezeichnung Bauteile	Fläche in m <sup>2</sup>		U-Werte in W/(m <sup>2</sup> K)		
	Istzustand		GEG Anforderung	BEG Anforderung	Zielzustand
<b>Außenwände</b>					
Außenwand O	45,50	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand W	45,90	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand N	22,00	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand S	39,10	1,36	0,24	0,20	0,20
<b>Decken nach unten gegen unbeheizte Räume</b>					
Kellerdecke	101,70				
<b>Dachflächen</b>					
Dach S 45°	88,20	0,27			
Dach N 45°	27,20	0,27			
Oberste Geschoßdecke	101,70	0,29			
<b>Fenster, Fenstertüren</b>					
Fenster O	5,40	1,74			
Fenster W	8,20	1,74			
Fenster S	6,10	1,74			
Fenster N	2,00	1,74			
<b>Außentüren</b>					
Außentür O	3,20	1,74			

Bauteile der thermischen Hülle Bezeichnung Bauteile	Fläche in m <sup>2</sup>		U-Werte in W/(m <sup>2</sup> K)		
	Istzustand		GEG Anforderung	BEG Anforderung	Zielzustand
<b>Außenwände</b>					
Außenwand O	45,50	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand W	45,90	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand N	22,00	1,36	0,24	0,20	0,20
Außenwand S	39,10	1,36	0,24	0,20	0,20

# VORTEILE MIT EINEM ISFP

Förderung von Einzelmaßnahmen:

ohne iSFP:

**15 %  
Basisförderung**

Förderfähige Kosten ohne iSFP:  
**30.000 €** je Wohneinheit / Kalenderjahr

mit iSFP:

**15 %  
Basisförderung**

**+**

**+ 5 %  
iSFP - Bonus**

**=**

**20 %  
Förderung insgesamt**

Förderfähige Kosten mit iSFP:  
**60.000 €** je Wohneinheit / Kalenderjahr

## Bundeshilfe für Energieberatung für Wohngebäude – EBW (BAFA) – Zuschuss:



### Definition:

Energieberatung zur Sanierung von Wohngebäuden (energetische Bewertung des Istzustands, iSFP)



### Fördersatz:

max. 80 % der förderfähigen Ausgaben



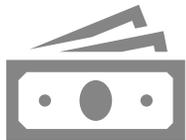
### förderfähige Kosten:

max. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser

max. 1.700 € für Wohngebäude ab drei Wohneinheiten

# KOSTEN & NUTZEN FÜR DEN PRIVATKUNDEN

Kosten-Nutzen-Beispiel bei einer Zusammenarbeit mit der febis:



<b>ohne iSFP</b>		
Kosten für Beantragung / Erstellung:		
<u>Maßnahme</u>	<u>Eigenanteil</u>	
iSFP	325 €	
WDVS	399 €	
Fenster	199 €	
<b>Summe</b>	<b>598 €</b>	

Beispiel Fördersummen		
<u>Investition</u>	<u>Fördersatz</u>	<u>Förderung</u>
4.500 €	15 %	675 €
30.000 €	15 %	4.500 €
<del>60.000 €</del>	<del>15 %</del>	<del>9.000 €</del>

<b>mit iSFP</b>		
Kosten für Beantragung / Erstellung:		
<u>Maßnahme</u>	<u>Eigenanteil</u>	
iSFP	325 €	
WDVS	374 €	
Fenster	199 €	
<b>Summe</b>	<b>898 €</b>	

Beispiel Fördersummen		
<u>Investition</u>	<u>Fördersatz</u>	<u>Förderung</u>
4.500 €	20 %	900 €
30.000 €	20 %	6.000 €
<b>60.000 €</b>	<b>20 %</b>	<b>12.000 €</b>

Folgende Bedingungen müssen u. a. erfüllt werden:

- ✓ Einbindung Energieberater / Förderservice
  - ✓ Gebäude muss mind. 5 Jahre alt sein
  - ✓ Einhaltung der U-Werte gemäß iSFP
  - ✓ Einhaltung der Anforderungen zum wärmebrückenminimierten und luftdichten Einbau
  - ✓ Bestätigung und Dokumentation des Fachbetriebs zum Aufbau und zur Art der Dämmung
  - ✓ Herstellernachweise zu den Bemessungswerten der Wärmeleitfähigkeit der verbauten Materialien
-

Seit dem 01.01.2024 sind folgende Änderungen für den Förderantrag gültig:



Der Förderantrag muss künftig gestellt werden, **nachdem** ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag geschlossen wurde.



Dieser Vertrag muss folgendes enthalten:

- Die Vereinbarung einer **auflösenden** oder **aufschiebenden** Bedingung der Förderzusage - d.h. die Erteilung des Auftrags ist an die Förderung geknüpft
- Das voraussichtliche Datum der Umsetzung. Dieses Datum muss innerhalb des Bewilligungszeitraums (36 Monate) liegen.



Der Hausbesitzer muss bei Förderzusage die Maßnahme umsetzen, da somit der bestehende Vertrag mit dem Handwerker zustande kommt.



Kommt es zu keiner Bewilligung durch den Fördergeber, hat das folgende Konsequenzen:

- Im Fall der aufschiebenden Bedingung kommt der Vertrag erst gar nicht zustande.
- Im Fall der auflösenden Bedingung wird der bestehende Vertrag aufgehoben.

## Aufschiebende Bedingung:



„Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW beantragt.

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA oder die KfW den Antrag zur Förderung bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.“

## Baubeginn:

Der Baubeginn der Maßnahme sollte daher erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen! Wird mit der Maßnahme nach Antragstellung und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen, erfolgt dies auf eigenes Risiko, da gegebenenfalls nicht förderfähige Maßnahmen umgesetzt werden.

## Auflösende Bedingung:



„Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW beantragt.

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA oder die KfW den Antrag zur Förderung nicht bewilligt, sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.“

## Baubeginn:

Der Baubeginn der Maßnahme sollte daher erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen! Wird mit der Maßnahme nach Antragstellung und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen, erfolgt dies auf eigenes Risiko, da gegebenenfalls nicht förderfähige Maßnahmen umgesetzt werden.

# ABLAUF EINER SANIERUNG MIT ISFP

## Anfrage / Kontaktaufnahme durch Eigentümer

Beratung zu Einzelmaßnahmen, Förderungen und iSFP

RIETH

Handwerker

Bestandsaufnahme vor Ort

RIETH

Handwerker

EEE

Erstellung iSFP

RIETH

EEE

Auswahl Einzelmaßnahme(n) zur Umsetzung

Eigentümer

RIETH

Handwerker

EEE

Handwerkervermittlung

RIETH

Handwerker

Angebotserstellung für Einzelmaßnahme(n)

RIETH

Handwerker

Abschluss Lieferungs- oder Leistungsvertrag

Eigentümer

Handwerker

Antragsstellung für Förderung

Eigentümer

RIETH

EEE

Maßnahmen umsetzen (nach erfolgter Förderzusage)

Handwerker

Nachweisführung: Kopien der Rechnungen + Fachunternehmererklärung

Eigentümer

Handwerker

Unterlagen einreichen nach Abschluss der Maßnahmen

EEE

Auszahlung der Fördergelder an den Eigentümer

Wir sind Ihre Ansprechpartner zum Thema energetische Sanierung und Fördermittel:

Herr Malte Knoke  
08191 33 55 13  
knoke@rieth-bauzentrum.de

Herr Simon Hurnaus  
08191 33 55 23  
hurnaus@rieth-bauzentrum.de

Alle Infos aus dieser Präsentation erhalten Sie ganz einfach hinter diesem QR-Code:

